

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland



Bern, Juni 2023

Armut ist kein Verbrechen – Recht auf soziale Sicherheit für alle Kinder gewährleisten

Sehr geehrte Frau Ständerätin

Sehr geehrter Herr Ständerat

Am 12. Juni beraten Sie voraussichtlich die Pa. Iv. 20.451 «Armut ist kein Verbrechen». Die Initiative fordert, dass ausländische Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht mehr des Landes verwiesen werden können. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz sind Kinder und Jugendliche.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das die Schweiz 1997 ratifiziert hat, garantiert allen Kindern in der Schweiz das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK).

Dennoch bleibt dieses Recht vielen Kindern in der Schweiz faktisch verwehrt. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht einen Widerruf der Niederlassungsbestimmung bei Sozialhilfebezug vor. Dies führt dazu, dass ausländische Familien, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und arbeiten, mit einer Wegweisung konfrontiert sind, wenn sie in eine Notsituation geraten und Sozialhilfe beziehen müssen. Die drohende Wegweisung zwingt Familien in prekären Verhältnissen oftmals dazu, auf Sozialhilfe zu verzichten. Darunter leiden betroffene Kinder ganz besonders.

Kinder, die von Armut betroffen sind, erleben materielle Benachteiligung und soziale Ausgrenzung. Zudem haben sie schlechtere Bildungschancen und bleiben häufig bis ins Erwachsenenalter arm. Die heutige Gesetzeslage gefährdet damit ihre Möglichkeiten auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben sowie ihr Wohlbefinden.

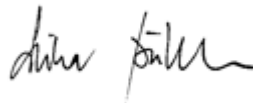
Die Initiative „Armut ist kein Verbrechen“ verlangt nun, dass Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit mehr als 10 Jahren ordnungsgemäss in der Schweiz leben und unverschuldet Sozialhilfe beziehen, nicht mehr aus der Schweiz ausgewiesen werden. Sie trägt damit zur Rechtssicherheit betroffener Familien bei und gewährleistet einen angemessenen Lebensstandard, damit Kinder ihr Grundrecht auf soziale Sicherheit wahrnehmen können.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz und Alliance Enfance danken Ihnen für die Berücksichtigung des Wohls der Kinder und Jugendlichen, deren Familien von einer drohenden Wegweisung betroffen sind. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung obiger Argumente und bitten Sie, der Pa. Iv. Marti zuzustimmen.

Freundliche Grüsse



Valentina Darbellay
Präsidentin
Netzwerk Kinderrechte Schweiz



Erika Dähler
Vorstandsmitglied
Alliance Enfance



Franziska Roth
Vorstandsmitglied
Alliance Enfance